



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 1 9 - V - 6 1 - 0 0 0 7
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) IV

Bebauungsplan „Hochschule RheinMain Standort Kurt-Schumacher-Ring“ im Ortsbezirk Rheingauviertel / Hollerborn
 - Aufstellungsbeschluss -

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent

Hans - Martin Kessler
 Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
 Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Für die Hochschule RheinMain wird ein Bebauungsplan für die künftige bauliche Entwicklung am Standort Kurt-Schumacher-Ring in Wiesbaden aufgestellt. Es soll Planungsrecht sowohl für unmittelbar bevorstehende Baumaßnahmen wie dem geplanten Neubau des Lehr- und Lernzentrums als auch für mittel- und langfristige Maßnahmen geschaffen werden. Für die langfristige Betrachtung wird zusätzlich das Schulgrundstück an der Hollerbornstraße mit in den Geltungsbereich aufgenommen.

Anlagen:

Öffentlich:

- 1 Übersicht über den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hochschule RheinMain Standort Kurt-Schumacher-Ring“ im Ortsbezirk Rheingauviertel / Hollerborn

Nicht öffentlich:

- 2 Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme von Kosten und Aufwendungen

Öffentlich:

- 3 Entwurf des städtebaulichen Rahmenplans „Hochschule RheinMain Standort Kurt-Schumacher-Ring“ vom 18.01.2019
- 4 Erläuterungsbericht zum Entwurf des städtebaulichen Rahmenplans vom Januar 2019

Die Anlagen sind im INTRANET in der raumbezogenen Informationsverarbeitung (RIV) im raumbezogenen Informationssystem (RIS) digital verfügbar (<http://riv/infogis/riv/riv3.html>). Ergänzend wird die Anlage 3 zu den Sitzungen bereitgehalten.

C Beschlussvorschlag:

- 1 Der städtebauliche Vertrag zur Übernahme von Kosten und Aufwendungen zum Vorhaben (Anlage 2 zur Vorlage) wird zur Kenntnis genommen.
- 2 Der städtebauliche Rahmenplan „Hochschule RheinMain Standort Kurt-Schumacher-Ring“ (Anlage 3 und 4 zur Vorlage) ist nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen. Es wird zugestimmt auf Grundlage der vorgelegten Rahmenplanung die Abstimmungen mit den zuständigen Dezernaten / Fachämtern zu führen.
- 3 Die Aufstellung des Bebauungsplans „Hochschule RheinMain Standort Kurt-Schumacher-Ring“ wird beschlossen.

Der ca. 7,8 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Ortsbezirk vom Rheingauviertel / Hollerborn in der Gemarkung Wiesbaden und wird im Norden durch die Klarenthaler Straße, im Osten durch den Kurt-Schumacher-Ring und die Feuerwache 1, im Süden durch die Hollerbornstraße und dem Grundstück Hollerbornstraße 3 sowie im Westen durch das Frei- und Hallenbad Kleinfeldchen sowie die Kleingartenanlage begrenzt.

Als Ziele der Planung werden beschlossen:

- Ausbau vorhandener Fachbereiche wie auch die Ansiedlung weiterer Hochschulbereiche und Nutzungen,
- Schaffung von Studierendenwohnungen,
- Stärkung des Standorts in seinen städtebaulichen und freiraumplanerischen Qualitäten und in seiner Identität als Hochschulquartier,
- verbesserte Orientierung, Anbindung und Ausrichtung der Hochschule zur Stadt,

- verbesserte Wahrnehmung im Stadtraum,
- klare innere Erschließung mit guter Orientierung und hohem Sicherheitsgefühl sowie
- bessere Angebote zum Aufenthalt und der Erholung und Angebote zum Treffen, Ausruhen und Verweilen.

4 Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird,
- eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird,
- nach Beschluss Nr. 0550 der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2018 auf den Entwurfs- und Offenlagebeschluss im weiteren Verfahren verzichtet wird. Magistrat und Ortsbeirat werden durch Dezernat IV von der bevorstehenden Offenlage unterrichtet. Unabhängig von dieser Verfahrensweise wird den Fachausschüssen und dem Ortsbeirat nach Bedarf die Planung selbstverständlich präsentiert,
- der Entwurf des Bebauungsplans „Hochschule RheinMain Standort Kurt-Schumacher- Ring“ mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich auszulegen ist,
- nach § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in das Internet einzustellen sind,
- zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.

5 Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Allgemein:

Für die Hochschule RheinMain wird ein Bebauungsplan für die künftige bauliche Entwicklung am Standort Kurt-Schumacher-Ring in Wiesbaden aufgestellt. Es soll Planungsrecht sowohl für unmittelbar bevorstehende Baumaßnahmen wie dem geplanten Neubau des Lehr- und Lernzentrums als auch für mittel- und langfristige Maßnahmen geschaffen werden. Für die langfristige Betrachtung wird zusätzlich das Schulgrundstück an der Hollerbornstraße mit in den Geltungsbereich aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die dem Stadtplanungsamt entstehenden Planungs- und Verwaltungskosten in Höhe von ca. 30.500,00 € werden übernommen. Hierzu wurde ein städtebaulicher Vertrag (Anlage 2 zur Vorlage) abgeschlossen.

Wertschöpfung:

Durch den Ausbau der Hochschule wird ein Investitionsvolumen von ca. 31 Mio. € erzeugt.

Zeitplanung:

Es ist geplant im 2. Quartal 2019 den Aufstellungsbeschluss herbeizuführen und das Bebauungsplanverfahren 2020 abzuschließen.

II. Demografische Entwicklung

Die Landeshauptstadt Wiesbaden erfüllt mit circa 290 000 Einwohnern (31.12.2018) vielfältige oberzentrale Funktionen in der Wachstumsregion Rhein-Main. Mit der historischen Kernstadt und der landschaftlich reizvollen Lage umgeben von Taunus und Rheingau besitzt die Stadt eine Vielzahl stadt- und landschaftsräumlicher Qualitäten. Wiesbaden ist über das Straßen- und Schienennetz sowie den internationalen Flughafen Frankfurt am Main sehr gut verkehrlich angebunden. Mit dieser hohen Lebensqualität ist die Stadt attraktiver Standort, unter anderem für die Wohnbevölkerung, Arbeitskräfte und Unternehmen. Die Bevölkerungsvorausberechnung des Amtes für Statistik und Stadtforschung schätzt einen kontinuierlichen Anstieg der Bevölkerungszahl um 4,9 Prozent - etwa 14 000 Personen - bis zum Jahr 2035 auf knapp 304 000 Einwohner.

Die Hochschule RheinMain hat innerhalb der vergangenen zehn Jahre eine dynamische Entwicklung erlebt. Damit einher wächst der Bedarf an einer zukunftssicheren und flexiblen baulichen Weiterentwicklung am Wissenschaftsstandort Wiesbaden.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

Das Amt für Soziale Arbeit hat mit dem Stadtplanungsamt und dem Bauaufsichtsamt eine Informationsbroschüre über barrierefreies Bauen erstellt. Das Heft informiert über die rechtlichen Rahmenbedingungen, die barrierefreie Gestaltung bei Neu- und Umbauten und über Orientierungs- und Informationssysteme. Außerdem enthält sie Hinweise auf weitere Informationen zum Thema Barrierefreiheit.

IV. Ergänzende Erläuterungen

Zu Beschlussvorschlag Nr. 1:

Die Kosten und Aufwendungen des städtebaulichen Vertrags dienen der Kostendeckung der internen Kosten des Stadtplanungsamts.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 2:

Der städtebauliche Rahmenplan dient als Planungsgrundlage für die Erarbeitung des Bebauungsplans „Hochschule RheinMain Standort Kurt-Schumacher-Ring“.

Die Abstimmungen der Planung und die Ausarbeitung des Bebauungsplans werden durch den Magistrat bis zum Satzungsbeschluss eigenverantwortlich organisiert und durchgeführt.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 3:

Der Aufstellungsbeschluss muss den Bereich, für den das Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden soll, lagegenau bezeichnen.

Der Bebauungsplan soll für diesen Bereich eine geordnete städtebauliche Entwicklung gewährleisten und die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen nach § 30 BauGB schaffen.

Zu Beschlussvorschlag Nr. 4:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB gewährleistet die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, über Planungsalternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung und bietet die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung durch die Öffentlichkeit.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten.

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden hat am 13.12.2018 mit Beschlussnummer 0550 die Anwendung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verkürzung der Verfahrensdauer in der Bauleitplanung beschlossen. Eine Maßnahme zur Verkürzung der Verfahrensdauer ist der Verzicht auf den Entwurfs- und Offenlagebeschluss, der gesetzlich nicht vorgeschrieben und daher entbehrlich ist. Das zeitliche Einsparpotential liegt zwischen 8 bis 12 Wochen.

Die öffentliche Auslegung des Plans hat zentrale Bedeutung für die gebotene Beteiligung der Öffentlichkeit. Jeder Bürger kann sich über die städtebauliche Planungsabsicht informieren und gegebenenfalls Stellungnahmen vorbringen. Die gleichzeitige Durchführung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB dient der Beschleunigung des Planungsverfahrens.

V. Geprüfte Alternativen

Bei den Überlegungen zur Entwicklung des Hochschulstandorts wurden 3 verschiedene Strategien untersucht:

- 1 Entwicklung der Hochschule RheinMain in Richtung der Schrebergärten nach Nordwesten.
- 2 Entwicklung der Hochschule RheinMain als eigenständiges Stadtquartier über die Klarenthaler Straße hinaus Richtung Norden ins Wellritzal.
- 3 Entwicklung der Hochschule RheinMain in Richtung der Grundschule und Kindergärten nach Süden bis zur Hollerbornstraße.

Die ersten beiden Varianten wurden verworfen, da man zum einen den Bestand der Schrebergärten sichern wollte, zum anderen die Renaturierung des Wellritzbachs durch Inanspruchnahme dieser Flächen durch die Hochschule nicht mehr umgesetzt werden könnte.

Wiesbaden, 02. April 2019
610310 2066 / sch

Hans-Martin Kessler
Stadtrat